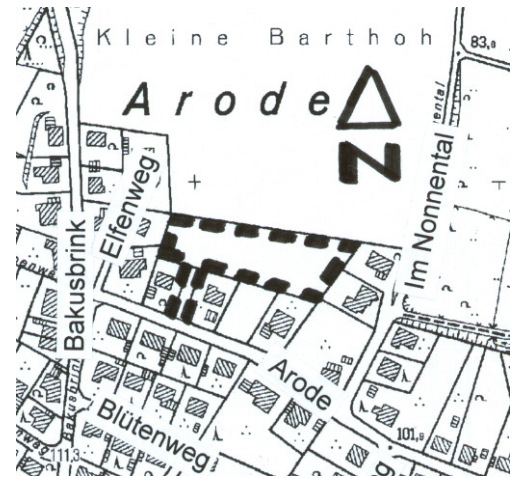


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 9 „Wohngebiet im Hinterland nördlich der Gemeindestraße Arode“

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 27.05.2004 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I Seite 2850), beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Oe 9 „Wohngebiet im Hinterland nördlich der Gemeindestraße Arode“ für das in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnete Grundstück aufzustellen:



Der vorstehende Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Oe 9 „Wohngebiet im Hinterland nördlich der Gemeindestraße Arode“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Dienstag, den 26.09.2006, um 18.00 Uhr im Gebäude der Arbeiterwohlfahrt,
Eilshauser Straße 32, 32120 Hiddenhausen**

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 26.10.2006 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 23, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 15.09.2006

Veröffentlicht am: 18.09.2006

gez. Rolfsmeyer